

## Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Die vom Ministerium des Innern herausgegebenen Grundzüge für die Organisation der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide werden heute im Wege einer Statthaltereifundmachung zur Kenntnis gebracht; sie lauten:

Für die Arbeitsvermittlung in der Kriegszeit wurde durch den Zusammenschluß der bestehenden öffentlichen, beziehungsweise gemeinnützigen Arbeitsnachweise eine Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung in den einzelnen Ländern geschaffen, welche in Niederösterreich durch die Landesarbeitsnachweistelle für Niederösterreich (Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich) geleitet wird. Für die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide kann dieser Apparat bei allen seinen Vorzügen in mancher Richtung nicht völlig ausreichen. Es wurde deshalb verfügt:

### Schaffung einer amtlichen Organisation.

Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in Niederösterreich wird der Kriegsorganisation der Arbeitsvermittlung übertragen und dieselbe für diese Aufgaben zu einer amtlichen Organisation ausgestaltet. Die Landesarbeitsnachweistelle für Niederösterreich (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich) wird zur „amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ bestellt und wird sich zur Durchführung ihrer Aufgabe bei ihr angegliederten Arbeitsvermittlungsanstalten insbesondere auch der gewerkschaftlichen Nachweise bedienen sowie mit allen Korporationen und Stellen kooperieren, welche sich mit der Arbeitsvermittlung und sonstigen Fürsorge für Kriegsinvalide im Rahmen der hier aufgestellten Grundsätze beschäftigen.

Nach dem Inlebenreten einer „Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ in Niederösterreich wird sich die amtliche Landesstelle mit dieser ins Einvernehmen setzen und insbesondere derselben Gelegenheit geben, sich in allen grundsätzlichen Fragen zu äußern, welche die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide betreffen.

Zur praktischen Durchführung der Vermittlung wird sich die amtliche Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide insbesondere des der Landesarbeitsnachweistelle bereits derzeit angegliederten Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien bedienen, bei welchem dank dem bereitwilligen Entgegenkommen des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien eine eigene Abteilung für Kriegsinvalide geschaffen werden wird; außerhalb Wiens werden sich die Bezirksarmenräte als amtliche Bezirksstellen für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide der amtlichen Landesstelle anschließen, wozu in dankenswerter Weise der Landesauschuß des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns grundsätzlich seine Mitwirkung zugesagt hat.

## Die einzelnen Zweige dieser Invalidenfürsorge.

Der Wirkungskreis der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide wird vorläufig insbesondere in folgendem bestehen: Schaffung eines möglichst ausgedehnten Reservoirs von Arbeitsplätzen, welche für Kriegsinvalide geeignet erscheinen oder welche speziell für solche reserviert werden, und Vermittlung dieser Arbeitsplätze (sei es im eigenen Wirkungskreise oder im Wege der angegliederten Stellen) an Kriegsinvalide, welche sich bei der Landesstelle selbst melden oder dieser durch die Heeresverwaltung, durch die in Betracht kommenden Krankenanstalten sowie durch die in den einzelnen Ländern bestehenden Landeskommissionen für Fürsorge für heimkehrende Krieger namhaft gemacht werden. Anregung und Durchführung von Aktionen, welche das Arbeitsfeld für Kriegsinvalide grundsätzlich erweitern. (Errichtung eigener Betriebswerkstätten für Kriegsinvalide, Zuteilung staatlicher Lieferungen an Betriebe, welche Kriegsinvalide beschäftigen usw.) Die Unterstützung von Kriegsinvaliden für die Uebergangszeit, insofern für sie nicht anderweitig gesorgt ist, bis ihnen geeignete Arbeitsgelegenheiten namhaft gemacht werden.

### Die Aufgaben des Kuratoriums.

Der Landesarbeitsnachweistelle in Niederösterreich als amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide wird ein Kuratorium beigegeben, welches zur Aufgabe hat: Vor allem die weitesten Kreise der Bevölkerung über die Bedeutung der Invalidenbeschäftigung aufzuklären, durch engste Fühlungnahme mit den einzelnen Arbeitgebern, welche in der Lage sind, in ihrem Unternehmen Kriegsinvalide zu beschäftigen

und durch sonstige geeignete Vorkehrungen die für Kriegsinvalide in Betracht kommenden Arbeitsplätze ausfindig zu machen und der Landesarbeitsnachweistelle bekanntzugeben, bei Aktionen, welche das Arbeitsgebiet für Kriegsinvalide grundsätzlich erweitern und bei der Lösung sachlicher (medizinischer, vertrags- und lohnrechtlicher, kommerzieller), mit der Beschäftigung von Kriegsinvaliden zusammenhängender Fragen der amtlichen Landesstelle zur Seite stehen.

### Die vermindert Erwerbsfähigen auch anspruchsberechtigt.

Die Fürsorge der amtlichen Arbeitsvermittlungsorganisation für Kriegsinvalide erstreckt sich auf jene Personen, welche durch eine erlittene Verletzung oder durch Krankheit im Kriegsdienste bürgerlich erwerbsunfähig oder vermindert erwerbsfähig geworden sind, soweit sie in Niederösterreich heimatberechtigt sind oder hier selbst mindestens durch sechs Monate vor Ausbruch des Krieges ununterbrochen ansässig waren. Die Statthalterei in Wien ist mit der Aufsicht über die Landesarbeitsnachweistelle für Niederösterreich als amtliche Stelle betraut.

Die Leitung der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist dem Leiter der Landesarbeitsnachweistelle (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Wien und Niederösterreich) Landesoberinspektionsrat i. P. Fedor G e r e n y i übertragen worden. Zum Vorsitzenden des der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide beigegebenen Kuratoriums ist der Oberkurator der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt Leopold S t e i n e r, zu seinem Stellvertreter der Direktor des Gewerbeförderungsamtes Dr. Adolf B e i t e r ernannt worden.